

TOP 3: Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizingesetz – UMG –)
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizingesetz – UMG –) und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Anpassungen an den Regelungen des Universitätsmedizingesetzes vorgenommen werden. Mit den Änderungen soll die Organisation der Universitätsmedizin flexibilisiert werden, um das Zusammenwirken der Organe und die Entscheidungsfindung effizienter zu gestalten und so den Herausforderungen der Gesundheitsversorgung und von Forschung und Lehre begegnen zu können.